

Dezernat IV  
**Grünflächenamt**Datum 14.07.2025  
Gz. I/102-10.24.88-  
14/2024-154/2025  
Telefon 56-4132

| Bezug   | Stadträtin/Stadtrat     | Datum der Anfrage | Status     |
|---------|-------------------------|-------------------|------------|
| Anfrage | Herr Stadtrat Dagenbach | 27.06.2025        | öffentlich |

Betreff

**Bolzplatz Schirrmannstraße**Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es ist seit den 1960er Jahren gängige Praxis in der Stadt Heilbronn für einzelne Spielanlagen Betreuer aus der Bürgerschaft zu verpflichten. Auf Basis von Werkverträgen übernehmen diese - gegen ein Entgelt - die Sauberhaltung und Schließung der jeweiligen Anlage, teilweise auch den Winterdienst. Die Betreuer melden an das Grünflächenamt, wenn es Probleme mit der Spielanlage gibt oder, wenn Mängel an den Geräten oder der Ausstattung auftreten.

Derzeit wird die Vertragsvorlage juristisch überarbeitet. Grundsätzlich konnte jedoch festgestellt werden, dass sich die soziale Kontrolle durch einen Verantwortlichen bewährt hat. Für den Bolzplatz in der Schirrmannstraße haben sich gemäß Aktenlage seit 2022 Bürger für die Schließung und Sauberhaltung verantwortlich erklärt. Zu dem Zweck hat das Grünflächenamt Ketten mit Vorhängeschlössern an den Betreuer herausgegeben. Am Bolzplatz in der Schirrmannstraße wurden diese bereits mehrfach demoliert und entwendet. Andererseits liegen Beschwerden wegen Lärmbelästigung durch Basketballspiel vor, denen zumindest teilweise durch die Schließung abgeholfen werden konnte, denn leider ist es so, dass sich Nutzer nicht an die Nutzungszeiten halten.

Die Betreuer sind grundsätzlich verpflichtet, den Platz zu den offiziellen Nutzungszeiten offen zu halten. Dass es hier mal zu einem Versäumnis kommen kann, liegt in der menschlichen Natur oder an unvorhersehbaren Sachverhalten.

Die als „Bolzplatz“ ausgewiesene Fläche ist für die entsprechende Nutzung vorgehalten und zugewiesen. Die Nutzung „Bolzen“ hat in jedem Fall Vorrang vor jeder anderen Nutzung. Auch zum Schutz Ihrer Enkel soll die Flächennutzung Beachtung finden. Dies gilt selbstverständlich für alle Nutzer der Fläche.